

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0369/17</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	19.05.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	28.06.2017	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Winterbestuhlung in der Altstadt,  
Erfahrungsbericht  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Gemäß dem Auftrag des Stadtrates aus der Sitzung am 01.12.2016, soll die Verwaltung einen Erfahrungsbericht zur Außengastronomie in den Wintermonaten 2016/2017 vorlegen.

Der aktuelle Stand im Rahmen der bereits bestehenden Außengastronomie außerhalb der Sommermonate stellt sich wie folgt dar. Derzeit verfügen 12 Betriebe über eine Erlaubnis in den Wintermonaten die Außenbestuhlung zu nutzen. Die entsprechenden Flächen befinden sich überwiegend in der Fußgängerzone (7 Betriebe) bzw. innerhalb des Altstadtgürtels. Hierbei werden die Außenflächen vor allen Dingen von Bäckereien und sonstigen Gewerben von Laufkundschaft genutzt. Diese Genehmigungen bestehen überwiegend schon seit längerer Zeit.

Zu den bereits bestehenden Erlaubnissen haben lediglich vier weitere Betriebe die Genehmigung zum Aufstellen einer Außenbestuhlung in den Wintermonaten beantragt. Drei Betriebe befinden sich in der Fußgängerzone, der vierte Betrieb befindet sich innerhalb des Altstadtgürtels. Eine Nutzung von Heizungen konnte weder bei den bestehenden Betrieben noch bei den neuen Betrieben durch das Tiefbauamt festgestellt werden. Beschwerden bzgl. der Außenbestuhlung gingen beim Tiefbauamt nicht ein.

Nach Ansicht des Tiefbauamtes bedarf es keiner generellen Regelung zur Außenbestuhlung im Winterhalbjahr, soweit durch die Außenbestuhlung keine Parkplätze genutzt werden. Eine Genehmigung für Außenbestuhlung im Winter ist jetzt schon möglich, da die Sondernutzungssatzung der Stadt Ingolstadt und das Bayrische Straßen- und Wegerecht hierzu keine weiteren Einschränkungen zulässt.